

Mitgliedsbedingungen des Welser Turnverein 1862

- 1.) Mit der schriftlichen Anmeldung und Zustimmung des Vereines werden Sie als ordentliches Mitglied des Welser Turnverein 1862 geführt und stimmen der EDV-mäßigen Verarbeitung ihrer Daten im Sinne des Datenschutzes zu. Die Anmeldung Minderjähriger hat mit schriftlicher Einwilligung und Erklärung des gesetzlichen Vertreters zu erfolgen.
- 2.) Eine Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages wird mit der Sommer-Ausgabe der WTV-Vereinsnachrichten an die uns bekannte Adresse versandt. Die Nicht-Zustellbarkeit oder der allfällige sonstige Nichterhalt dieser Vorschreibung (z.B. aufgrund falscher Adresse) befreit nicht von der pünktlichen Zahlungspflicht. Der Mitgliedsbeitrag ist binnen 14 Tage nach Abgabe der Beitrittserklärung bzw. für die laufende Mitgliedschaft binnen 14 Tage ab offiziellem Saisonbeginn (Schulbeginn OÖ) – unabhängig vom Erhalt einer Vorschreibung – fällig. Für die Anmahnung des fälligen Mitgliedsbeitrages durch den Welser Turnverein 1862 können Mahngebühren anfallen.
- 3.) Die rechtlich bindenden Mitgliedsbeiträge folgen den Beschlüssen der jährlichen Jahreshauptversammlung des Welser Turnverein 1862. Die Mitgliedsbeiträge sind unterteilt in Vollmitglieder mit Nutzungsrecht für das gesamte Angebot und Spartenmitglieder, die ausschließlich die Angebote in den Abteilungen Basketball, Beachvolleyball-Sommer, Frisbee, Leichtathletik und Volleyball nutzen.
Der Kurs „Gymnastik für Menschen mit Beeinträchtigung“ fällt in die Rubrik der Spartenmitgliedschaften.
Ermäßigungen auf den Mitgliedsbeitrag für Personen mit einem Behindertenausweis werden nicht gewährt.
- 4.) Ordentliche Vollmitglieder können sämtliche Trainingseinheiten unseres Sport-Angebotes besuchen, sofern der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist. Für zusätzliche besondere Angebote (Optionale Kurse) sind gesonderte, einmalige Beiträge zu entrichten. Aus dem auch kurzfristigen Entfall von Stunden, Angebotsteilen oder sonstigen Änderungen – aus welchen Gründen auch immer – können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Diesbezügliche Änderungen werden rechtzeitig auf unserer Website (www.wtv1862.at), mittels Aushang an den Infotafeln, per E-Mail-Newsletter und über die sozialen Medien (Facebook) bekannt gemacht.
- 5.) Für die Optionalen Kurse ist keine Mitgliedschaft beim Welser Turnverein 1862 erforderlich. Begleitende Personen beim Eltern-Kind-Turnen müssen nicht Mitglied des Welser Turnverein 1862 sein.
- 6.) Die Aufsichtspflicht für Vereinsmitglieder, im Besonderen für minderjährige Vereinsmitglieder, erstreckt sich ausschließlich auf den Aufenthalt zur jeweiligen Kurszeit, im jeweiligen Turnsaal. Sie wird durch die jeweilige Kursleitung gewährleistet.

7.) Jedes Mitglied erhält jährlich (pro Saison) eine Mitgliedskarte, die spätestens zwei Wochen nach Einzahlung des Mitgliedsbeitrages im Sekretariat abzuholen ist und die zugleich als Bestätigung für die Beitragsleistung gilt. Diese ist auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Die Mitgliedskarte ist nicht auf andere Personen übertragbar und besitzt nur mit einem mittels Klebstoff fixierten Lichtbild des Mitglieds Gültigkeit für die jeweils angegebene Zeitperiode. Im Missbrauchsfall kann die Mitgliedschaft, ohne Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages, umgehend aufgehoben werden.

8.) Für Personen- oder Sachschäden auf dem Gelände des Verein Turnhalle Wels übernimmt der Welser Turnverein 1862 keinerlei Haftung, sofern dem Welser Turnverein 1862 nicht grob fahrlässiges Handeln nachweisbar ist. Mit der Anmeldung wird bestätigt, gesundheitlich in zumindest so guter Verfassung zu sein, wie sie für eine verletzungsfreie und nicht die Gesundheit beeinträchtigende Teilnahme an den besuchten Trainingseinheiten erforderlich ist.

9.) Namensänderung und Änderung der Anschrift sind zeitnah schriftlich bekannt zu geben.

10.) Der freiwillige Austritt aus dem Welser Turnverein 1862 muss schriftlich, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, erklärt werden. Er wird zum Ende der der Zahlungsverpflichtung gegenüberstehenden Leistungsperiode des Vereines wirksam. Von bereits eingegangenen Zahlungen gegenüber dem Verein erhebt dies jedoch nicht. Erfolgt der schriftliche Austritt bis spätestens 30. September e.J., so wird von der Einhebung des Mitgliedsbeitrages für die mit September begonnene Periode abgesehen. Das heißt: Bei einem Austritt nach dem 30. September e.J. ist der Mitgliedsbeitrag für die mit September begonnene Periode zur Gänze zu bezahlen. Im Fall einer Kulanzregelung, die im Ermessen des Vorstandes des Welser Turnverein 1862 liegt, wird für die dabei erforderliche Bearbeitung und den Abschluss der Mitgliedsakte eine Verwaltungspauschale von € 25,00 eingehoben.

11.) Zu Zwecken der Dokumentation bzw. Außendarstellung der Vereinsaktivitäten werden vom Welser Turnverein 1862 Fotos und/oder Videos angefertigt. Mit Abschluss der Beitrittserklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos und Videos, die im Zuge von Trainingseinheiten und/oder Veranstaltungen entstanden sind, in Online- und/oder Printmedien (Homepage, Facebook, Instagram, Zeitungen, etc.) veröffentlicht werden können.

12.) Es gelten für alle bestehenden und neuen Mitglieder verbindlich die Mitgliedsbedingungen in der gültigen Fassung.

13.) Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde bei diesen Mitgliedsbedingungen entweder die männliche oder die weibliche Form einer Bezeichnung gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer sollen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.